

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1452/2024 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.2.1.

**Entscheidung zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Teilumsetzung des Maßnahmenpaketes 2 der Bürgerbeteiligung rund um
den Bonifatiusplatz
Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 19.08.2024
TOP 10.2.1.**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, als Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Bonifatiusplatzes die Umsetzung folgender Teile einzuleiten und dafür eine Beschlussdrucksache für den Rat aufzusetzen:

- Sperrung der nordwestlichen Umfahrung Bonifatiusplatz durch geeignete Maßnahmen
- Einleitung des dafür notwendigen Teileinziehungsverfahrens

Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden. Parallel dazu erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für die gestalterische dauerhafte Umsetzung der Maßnahme, über die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden wird. In diesem Rahmen soll untersucht werden, ob und ggf. wie der vorhandene Spielplatz vergrößert werden kann.

Entscheidung

Dem Antrag wird gefolgt.

Das erste Maßnahmenpaket aus der Bürger*innenbeteiligung zum Bonifatiusplatz umfasste die Verlängerung einer bestehenden sowie die Einrichtung einer neuen Schülerbringzone und einer

Einbahnstraßenregelung. Des Weiteren sollten Fahrradstellplätze auf bestehenden Kfz-Stellplätzen eingerichtet werden sowie Querungsstellen mit Aufpflasterungen in der Fahrbahn geschaffen werden. Die Einbahnstraßenregelungen, Schülerbringzonen sowie die Fahrradabstellanlagen wurden kürzlich umgesetzt. Für die Querungsstellen sind die Planungen angelaufen.

Für die Sperrung der nördlichen Umfahrung des Bonifatiusplatzes ist eine Teileinziehung nach § 8 NStrG erforderlich. Die Absicht der Teileinziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Anschließend ist die Teileinziehung durch den Stadtbezirksrat, den Bauausschuss und den Verwaltungsausschuss zu beschließen. Nach erfolgter Beschlussfassung ist die Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen. Die Teileinziehung erlangt einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Bestandskraft, sofern nicht innerhalb dieser Frist Klage erhoben wird. Das Teileinziehungsverfahren ist bisher noch nicht eingeleitet, wird aber von der Verwaltung entsprechend der personellen Kapazitäten angestrengt.

Eine dauerhafte Umgestaltung der nordwestlichen Umfahrung wurde bislang nicht vorgesehen und auch nicht in der Kostenschätzung für die Umsetzung des zweiten Maßnahmenpaketes berücksichtigt. Diese umfasst lediglich die Kosten für den umlaufenden Gehweg.

Mit der Planung für eine dauerhafte Umgestaltung der Fläche kann aus Kapazitätsgründen sinnvollerweise auch erst begonnen werden, wenn das Teileinziehungsverfahren rechtssicher abgeschlossen ist. Auch die Finanzierung der Umgestaltung wäre dann zu klären. Bisher wurden hierfür keine Mittel eingeplant.

66.11/18.62.02 BRB
Hannover / 11.12.2024